



BEARBEITUNGSVERMERK:
 DIE BEARBEITUNG ERFOLGTE AUF BESCHLUSS DES
 MARKTES FUERSTENZELL VOM 06.07.1994 DURCH

FUERSTENZELL, DEN 13.12.1994

PLANUNGSBÜRO
 ING. RAINER GRUBER BFIA
 Berg-Kastentfeld II - Bauwesen
 9408 Fürstentzell, Markt
 Alto Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

VORGANG	DATUM
PLANAUSARBEITUNG UEBERARBEITET	13.12.1994
PLANAUSARBEITUNG	16.08.1994
ENTWURF	06.07.1994

BEBAUUNGSPLAN
 M = 1 : 1000
BERG-KASTENFELD II
MARKT FUERSTENZELL
LKRS. PASSAU



DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM ..06.07.1994... IN DER FASSUNG
 VOM 13.12.94 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02.01.95 BIS 02.02.95 IM
 RATHAUS FUERSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN
 AMTSTAFELN AM 23.12.94 BEKANNT GEMACHT. DER MARKT HAT MIT
 BESCHLUSS VOM 16.03.95 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMAESS § 10
 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MARKT FUERSTENZELL
 FUERSTENZELL, DEN 03.04.95.....
 1. Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMAESS § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTS
 AUF SICHTLICH UNBEDIENKLICH BEZEICHNET. ES LIEGT DAS SCHREIBEN
 VOM 13.09.95... NR. 643/97... ZUGRUNDE.

MARKT FUERSTENZELL
 Fürstentzell, DEN 21.04.95.....
 1. Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG GE-
 MAESS § 12 BAUGB, DAS IST AM 21.04.95, RECHTSVERBINDLICH. DER
 BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 21.04.95 BIS 08.05.95
 IM RATHAUS FUERSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIG-
 UNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG
 WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFLN
 AM 21.04.95... BEKANNT GEGEBEN.

GEMAESS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG
 VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES
 BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN
 SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1
 NR. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIF-
 TEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNT-
 MACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND
 GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWAEGUNGSMAEANGELN
 NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BE-
 BAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN
 SIND. DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MAEANGEL
 BEGRÜNDEN SOLL IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4
 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMAEASSE GELTENDMACHUNG
 ETWAIGER ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHE FUER EINGRIFFE IN EINE
 BISHER ZULAESSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND
 UEBER DAS ERLOESCHEN VON ENTSCHAEDIGUNGSANSPRUECHEN WIRD
 HINGEWIESEN.

MARKT FUERSTENZELL
 FUERSTENZELL, DEN 03.05.95.....
 1. Bürgermeister